

Geht an: - alle Mitarbeitenden im Monatslohn im GAV der GG ZRH
 - alle Kaderangehörigen der GG ZRH zur Kenntnisnahme
 Kopie an: - VPOD, Sektion Luftverkehr

Zürich-Flughafen, 28. November 2022

Ergebnis GAV- und Lohnverhandlungen der GGZ per 1. Januar 2023

Liebe Mitarbeitende
 VPOD und die Geschäftsleitung der Gate Gourmet Zürich haben sich auf folgende GAV- und Lohnanpassungen, gültig ab 1. Januar 2023, geeinigt:

Erhöhung der Grundlöhne

	Erhöhung bei Vollzeitpensum
Mitarbeitende mit Eintritt 2022	+ 100 CHF/Monat*
Mitarbeitende mit Eintritt 2022 (BM1 und bisher 3477 CHF/Monat)	+ 123 CHF/Monat*
Mitarbeitende mit Eintritt 2021 oder früher	+ 150 CHF/Monat*

* Die neuen Löhne müssen zwingend innerhalb der neuen Lohnbänder liegen.

Diese Erhöhung entspricht 2.3% - 4.3%, wobei die Mitarbeitenden mit den tiefsten Löhnen (BM1) prozentual gesehen die höchste Lohnerhöhung erhalten.

Neue Lohnbänder (GAV Artikel 6.2)

	Funktionen	Lohnband-Minimum (CHF/Monat)	Lohnband-Maximum (CHF/Monat)
1	Betriebsmitarbeiter 1	3600*	4200
2	Betriebsmitarbeiter 2 / angelernter Unterhalts MA / Rampen MA / Hilfskoch mit Progresso	3900	4800
3	Last Minute Fahrer / Logistiker	3900	4900
4	LW-Chauffeur intern Kategorie B	3900	5050
5	LW-Chauffeur Kategorie C	4200	5200
6	Koch / Patissier / Flight Checker / Dispo Last Minute / Dispo Rampe	4400*	5200
7	Administrative Mitarbeiter / Sachbearbeiter / OP&C / RTC-Dispo / Dispatch	4300	6100
8	Gelernter Sanitär, Kältemonteur, Elektriker, Mechaniker, Servicetechniker etc.	4400	6800
9	Chef de Partie / Testkoch	4800	5550
10	Souschef / Supervisor	4900	6000

* jedoch mindestens der jeweils geltende Mindestlohn gemäss L-GAV für das Gastgewerbe. Es gibt nur noch ein Lohnbandminimum und ein Lohnbandmaximum. **Die Lohnbänder werden um 100 – 300 CHF/Monat erhöht.** Erfahrungsanteil, individueller Qualifikationsanteil sowie das Auftragsfahrermodell («Taxifahrermodell») werden abgeschafft.

Zulage für Nacht- und Sonntagsarbeit (GAV Artikel 7.4)

	Anspruch pro gearbeitete Stunde
Nachtarbeit 23.00 – 06.00 Uhr	6 Minuten Zeitzuschlag + 3 CHF/Stunde
Sonntags-/Feiertagsarbeit	6 CHF/Stunde

Lohnfortzahlung

GAV Artikel		Lohnfortzahlungsanspruch
8.1	Bei Krankheit	Tag 1-3: 80% des Monatslohns Tage 4- max. 730: 90% des Monatslohns
8.2	Bei Unfall	Tage 1-3 (Unfalltag + 2 folgende Tage): 100% des Monatslohns Tage 4 – max. 720: 90% des Monatslohns
7.7	Bei Militär-, Schutz- oder Zivildienst	Ab Tag 1: 80% des Monatslohns
4.7	Bei Mutterschaftsurlaub	90% des Monatslohns während 98 Tagen
4.5	Bei Vaterschaftsurlaub	90% des Monatslohns während 14 Tagen

Überstundenzuschläge (GAV Artikel 7.3)

Der geltende GAV, das Jahresarbeitszeitreglement (JAZ) sowie die praktische Handhabung weisen in diesem Punkt einige Inkonsistenzen aus. Die Sozialpartner werden diese Inkonsistenzen unter Beizug der nötigen Spezialisten bis Ende März 2023 bereinigen.

Ferien (GAV Artikel 4.4.)

Alle Mitarbeitenden mit einem Vollzeitpensum haben Anspruch auf 25 Tage Ferien pro Kalenderjahr. Übergangsregelung: Alle Mitarbeitenden mit Jahrgang 1962 und älter, die per 1.12.2022 bei Gate Gourmet Switzerland beschäftigt waren, haben Anspruch auf 28 Tage Ferien pro Kalenderjahr.

Übersteigen die Absenzen ohne Verschulden des Arbeitnehmers infolge Krankheit, Unfall oder Militärdienst einen Monat (Schwangerschaft: zwei Monate) pro Kalenderjahr, so wird der Ferienanspruch für jeden zusätzlichen Monat um einen Zwölftel gekürzt. Von der Ferienkürzung ausgenommen sind Absenzen aufgrund von militärischen Wiederholungs-, Zivildienst- und Zivilschutzdienstkursen sowie aufgrund von Mutterschaftsurlaub gemäss Erwerbsersatzgesetz.

Zusätzliche individuelle Ferien (ZIF)

Neu werden nur noch folgende ZIF-Modelle angeboten, die jedoch allen Mitarbeitenden offenstehen:

Ferienanspruch	Das heisst	Lohn
20 Tage	- 1 Woche Ferien	102.2%
25 Tage	100%	100%
30 Tage	+ 1 Woche Ferien	97.8%

Vollzugskostenbeitrag (Art. 1.6)

Der Vollzugskostenbeitrag beträgt CHF 10.50 pro Monat.

Gültigkeit des angepassten GAV

Der GAV wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Beide Parteien können den GAV unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Monaten jeweils auf das Ende eines Kalenderjahres kündigen, jedoch frühestens per 31.12.2025.

Mit freundlichen Grüssen

Gate Gourmet Switzerland AG

Vanessa Da Silva
Sam Schneeberger
Markus Gfeller

VPOD

Stefan Brülisauer